

Anlage [Vergütung CPO]

A. Vergütung für die Einrichtung

Für die Einrichtung eines Nutzer-Accounts auf der Plattform, Zugang zum Hubject-Testsystem und die IT-seitige Umsetzung der Anbindung (die „**Einrichtung**“) berechnet Hubject dem Partner eine Vergütung in Form einer Einmalzahlung je Nutzer-Account in Höhe von EUR 5.000,00 zzgl. Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt.

Die Vergütung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterzeichnung des Vertrages zur Zahlung fällig; die Leistungen der Einrichtung erbringt Hubject innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Zahlung unter der Voraussetzung, dass der Partner die Einrichtung nach Maßgabe der dem Partner bei Vertragsschluss überlassenen Dokumentation ermöglicht. Sollte der Partner die Einrichtung nicht innerhalb von sechs Monaten nach Vertragsunterzeichnung vollständig ermöglichen, ist die Einrichtungsvergütung bei einer späteren Einrichtung erneut zu leisten. Die Unterstützung durch Hubject bei der Umsetzung eines Folge-release des OICP ist in der Vergütung nach vorhergehendem Satz 1 enthalten. Die Vergütung für die IT-seitige Umsetzung einer erneuten oder weiteren Anbindung an die Plattform beträgt EUR 3.500,00 zzgl. Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt.

B. Jährliche Vergütung

Für die Nutzung der Plattform und deren Leistungen hat der Partner ein jährliches Entgelt von EUR 1.188,00 zzgl. Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt, zu zahlen. Die jährliche Vergütung ist innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterzeichnung des Vertrages sowie ab den Folgejahren zu Beginn des jeweiligen Abrechnungszeitraums zur Zahlung fällig.

C. Monatliche Vergütung

Der Partner kann die jährliche Vergütung nach vorhergehendem Abschnitt B. auch monatlich zahlen. Die monatliche Vergütung beträgt EUR 114,00 zzgl. Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt. Die monatliche Vergütung ist jeweils zum 15. eines Kalendermonats zur Zahlung fällig.

D. Punktueller Laden

Hubject erhält für die nach § 6 der Vertragsbedingungen Nutzungsvertrag CPO zu erbringenden Leistungen ein Entgelt pro Ladepunkt einer Ladestation, die für punktueller Laden freigeschaltet ist, in Höhe von EUR 5,00 pro Monat zuzüglich Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt. Bei Freischaltung einer Ladestation während eines Kalendermonats ist die Vergütung für den gesamten Monat zu leisten. Die Zahlung ist fällig zu dem Zeitpunkt, zu dem der Partner die jeweilige Ladestation nach § 6.3 der Vertragsbedingungen Nutzungsvertrag CPO für das punktueller Laden freischalten lässt.

E. Logo

Hubject ist für jedes dem Partner nach § 5.5 und/oder § 6.5 der Vertragsbedingungen Nutzungsvertrag CPO zur Verfügung gestellte Logo die folgende Vergütung, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, falls eine solche anfällt, zu zahlen:

- Je bestelltes interchange-Logo ohne NFC: EUR 1,50
- Je bestelltes interchange-Logo mit NFC: EUR 4,00
- Je bestelltes interchange direct-Logo ohne NFC: EUR 1,50
- Je bestelltes interchange direct-Logo mit NFC: EUR 4,00